



## PRESSEINFORMATION

### **Traumjob auf dem Bauhof**

Seit Juli vergangenen Jahres hat Stephan Sulski, Mitarbeiter der Heidelberger Werkstätten der Lebenshilfe Heidelberg, einen Außenarbeitsplatz beim Städtischen Bauhof Hockenheim

Tag für Tag ist Stephan Sulski gemeinsam mit den Kollegen in Hockenheim unterwegs, harkt Rasenflächen, jätet Unkraut, schneidet Hecken. Seit 1. Juli 2012 hat er einen Außenarbeitsplatz beim Bauhof Hockenheim. Mit dieser Stelle ist für ihn ein Traum in Erfüllung gegangen.

Stephan Sulski ist 26 Jahre alt und kommt aus Hockenheim. Ein großer, schlanker Mann, der leise spricht, sich jeden Satz genau überlegt. Bis vor kurzem hat er in Hockenheim in einer Werkstatt für behinderte Menschen gearbeitet. Hier sowie in Heidelberg und in Sandhausen bieten die Heidelberger Werkstätten der Lebenshilfe Heidelberg etwa 540 Mitarbeitern Arbeitsplätze in verschiedenen Bereichen an: in der Metallverarbeitung, in der Montage und Konfektionierung, in der Hauswirtschaft oder auch in der Grünanlagenpflege.

Die Arbeit in einer der Werkshallen - das war nichts für Stephan Sulski. „Ich wollte lieber an der frischen Luft arbeiten“, erklärt er. So kam er in eine Gruppe, deren Mitarbeiter Grünflächen pflegen - Spielplätze in Hockenheim, einen Sportplatz in Altlußheim, die Fläche um die katholische Kirche in Oftersheim. Eine Arbeit, die Stephan Sulski Spaß machte. Doch wenn er mit den Kollegen unterwegs war, trafen sie häufig die Mitarbeiter des Städtischen Bauhofs. Mit ihnen zu arbeiten, zu ihnen zu gehören, das wurde sein Traum.

„Für jeden Menschen ist es wichtig, dass er etwas tun kann, was ihn herausfordert“, erklärt Dr. Theo Klauß, Professor für Geistigbehindertenpädagogik und Vorstandsvorsitzender der Lebenshilfe Heidelberg. Auch für Menschen mit geistiger Behinderung. Sie sollen selbst auswählen können, welche Arbeit sie interessiert.

Im Jahr 2009 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland eine Konvention der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Damit wurde sie rechtsverbindlich. Nach Artikel 27 dieser UN-Konvention muss es Menschen mit Behinderungen möglich sein, ihren

Lebensunterhalt durch Arbeit auf einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt zu verdienen. Auch sind Arbeitgeber verpflichtet, einen Teil ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeitern zu besetzen. Tun sie das nicht, müssen sie eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Die Heidelberger Werkstätten unterstützen die Mitarbeiter, die den Wunsch und die Voraussetzungen haben, auf dem Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Ein Integrationsassistent begleitet sie in Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst und den örtlichen Leistungsträgern. Er hilft zunächst bei der Suche nach einem passenden Praktikumsplatz, begleitet auf Wunsch zum Vorstellungsgespräch, besucht den Mitarbeiter immer wieder an der Praktikumsstelle, ist auch Ansprechpartner für die Betriebe.

Derzeit machen Mitarbeiter der Heidelberger Werkstätten Praktika in Kindergärten, Seniorentagesstätten bzw. Seniorenheimen, in Küchen- und Hauswirtschaftsbetrieben, im Garten- und Landschaftsbau, auf Reiterhöfen und im Einzelhandel. Er achte darauf, eine Praktikumsstelle zu finden, die den Interessen des Mitarbeiters entspricht, erklärt Integrationsassistent Manfred Ripper. Auch sollte sie in der Nähe des Wohnortes sein.

Stephan Sulski hatte Glück. Sein Wunsch ging in Erfüllung. Im Herbst 2011 konnte er ein vierwöchiges Orientierungspraktikum beim Städtischen Bauhof in Hockenheim machen. Im April 2012 folgte ein Erprobungspraktikum. Im Juli schließlich der Arbeitsplatz. Die Arbeit sei genau, wie er sie sich vorgestellt habe, erklärt er und strahlt. Die Kollegen sind nett. Blöde Bemerkungen gab es keine.

„Er ist ziemlich unkompliziert“, sagt Vorarbeiter Volker Weyers. „Auf der Baustelle ist er sehr selbstständig. Man muss nicht jeden Handgriff erklären.“ Jemanden in Watte zu packen - dafür haben sie hier ohnehin keine Zeit, erklärt der Vorarbeiter. Bei allem packt Stephan Sulski mit an. Er gehört zum Team. Wie alle anderen auch.

Stephan Sulski lächelt leicht. Das Lob freut ihn. Der Arbeitsplatz, den er hier nun hat, ist ein sogenannter Außenarbeitsplatz (Betrieblich integrierter Werkstatt Arbeitsplatz). Angestellt ist Stephan Sulski weiterhin bei den Heidelberger Werkstätten, seine Arbeit jedoch verrichtet er beim Bauhof Hockenheim. Diese Stelle ist zunächst auf ein Jahr befristet. Doch träumt Stephan Sulski davon, dass sie irgendwann in ein normales sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis umgewandelt wird. Er möchte weiter hier arbeiten, irgendwann in eine eigene Wohnung ziehen. „Selbstständig sein“, sagt er und lacht leise.

#### **Info:**

- Rund 30 Mitarbeiter hat der Städtische Bauhof Hockenheim.
- 540 Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung arbeiten bei den Heidelberger Werkstätten in einer der vier Werkstätten in Heidelberg, Sandhausen und Hockenheim oder in Außenarbeitsgruppen.
- Träger der Heidelberger Werkstätten ist die Ortsvereinigung Heidelberg der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung. Zur Lebenshilfe Heidelberg e. V. gehören außerdem die integrativen Kindergärten Pustebume, der Wohnstättenverbund und die Offenen Hilfen, eine ambulante Familienunterstützung.
- Im Jahr 2009 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, an der Menschen mit Behinderung selbst mitgewirkt haben. Dadurch wurde die Konvention rechtsverbindlich. Mit der Ratifizierung

dieser Konvention verpflichten sich die Staaten, Menschen mit Behinderung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Nach Artikel 27 dieser UN-Konvention muss es Menschen mit Behinderungen möglich sein, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit auf einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt zu verdienen.

- Alle Arbeitgeber, die mindestens 20 Mitarbeiter beschäftigen, sind verpflichtet, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeitern zu besetzen. Tun sie das nicht, müssen sie für jeden nicht besetzten Platz eine Ausgleichsabgabe zahlen. Firmen, die Werkstätten für Menschen mit Behinderung Aufträge erteilen, können 50 Prozent der Arbeitskosten auf diese Ausgleichsabgabe anrechnen lassen.
- Das Ziel, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, erreichen bundeweit nur etwa ein oder zwei Prozent der Mitarbeiter von Werkstätten für behinderte Menschen, erklärt Prof. Dr. Theo Klauß, Vorstandsvorsitzender der Lebenshilfe Heidelberg. Doch würden es von Jahr zu Jahr mehr.

PRESSEKONTAKT:

Barbara Klauß  
Öffentlichkeitsarbeit  
Lebenshilfe Heidelberg  
Freiburger Straße 70  
69126 Heidelberg  
Telefon: 06221/7193114  
Mobil: 0176/76311224  
Email: [barbara.klauss@lebenshilfe-heidelberg.de](mailto:barbara.klauss@lebenshilfe-heidelberg.de)  
[www.lebenshilfe-heidelberg.de](http://www.lebenshilfe-heidelberg.de)